

Gemeinde Sasbach (Ortenaukreis) Gemeinde Sasbachwalden

Nutzungsvereinbarung

zwischen den

Gemeinden Sasbach und Sasbachwalden (Ortenaukreis)

-vertreten durch die Bürgermeister Ewald Panther (Sasbach) und
Valentin Doll (Sasbachwalden)-

und dem

Schwarzwaldverein -Ortsgruppe Sasbach-Obersasbach eV-

-vertreten durch die Vorsitzende Gisela Höss-

über die

Nutzung des "Bismarckturms" auf der Hornisgrinde

-historischer trigonometrischer Vermessungs-Turm von 1844-

§ 1

Die Gemeinde Sasbach ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1455/4 der Gemarkung Obersasbach, die Gemeinde Sasbachwalden ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1130/10 der Gemarkung Sasbachwalden. Die Grundstücke liegen auf der Hornisgrinde. Auf der gemeinsamen Grenze steht der historische trigonometrische Turm von 1844, "Bismarckturm" genannt.

Bei dem aus Sichtsteinen (Bruch-, z.T. Quadersteinen) aufgemauerten trigonometrischen Turm von 1844 handelt es sich um ein Objekt, das keine Nutzung mehr hat, da er nicht mehr für Vermessungszwecke genutzt wird. Der Turm markiert jedoch in spektakulärer Weise die Anfänge der Landesvermessung im Großherzogtum Baden. Der Turm wird aus Gründen der Denkmalpflege erhalten. Der Turm war früher einmal begehbar.

§ 2

Der Turm wurde vom Schwarzwaldverein saniert und mit einer Wendeltreppe wieder begehbar gemacht. Der Schwarzwaldverein, die Gemeinden Sasbach und Sasbachwalden haben zusammen mit dem Landesdenkmalamt, die Sanierung des Turmes möglich gemacht. Der Aufstieg auf den Turm wurde mit einer Wendeltreppe hergestellt.

Das Einvernehmen der Gemeinden dazu war gegeben.

Der Schwarzwaldverein -Ortsgruppe Sasbach- hatte verantwortlich die Sanierung und Begeharmachung des Turms übernommen. Die Sanierungsarbeiten größtenteils ehrenamtlich ausgeführt.

§ 3

Der Schwarzwaldverein (Hauptververein), das Landesdenkmalamt sowie die Gemeinden Sasbach und Sasbachwalden beteiligen sich an den Kosten. Für die Erst-Instandsetzung liegt ein Zuschussbescheid des Landesdenkmalamtes in Höhe von 21.700,-- DM vor. Die beiden Gemeinden haben einen Zuschuss von jeweils bis zu 10.000,-- DM zugesagt. Eine grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinden Sasbach und Sasbachwalden zur Übernahme von nicht abgedeckten Kosten der Erstsanierung ist vorhanden.

§ 4

Die Gemeinden Sasbach und Sasbachwalden übertragen die Nutzung des Turms für Aussichtszwecke und zur Bestandserhaltung auf den Schwarzwaldverein -Ortsgruppe Sasbach-Obersasbach eV- auf die Dauer von 10 Jahren ab 1. Oktober 2001. Die Nutzungsüberlassung ist unentgeltlich.

Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um 5 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf des Vertrags von einer Seite gekündigt wird.

§ 5

Die laufenden Kosten trägt der Schwarzwaldverein -Ortsgruppe Sasbach-Obersasbach eV-. Die Gemeinden Sasbach und Sasbachwalden erklären sich bereit, sich bei Investitionen und grundlegenden Sanierungen an den Kosten zu beteiligen.

§ 6

Baumaßnahmen und Veränderungen am Turm bedürfen der Zustimmung der Grundstückseigentümer. Für Maßnahmen, die dem laufenden Betrieb dienen, ist die Zustimmung erteilt.

§ 7

Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei den Gemeinden. Der Schwarzwaldverein übernimmt für die Gemeinden die Überwachung der Betriebssicherheit, den Winterdienst oder die Sperrung des Turmes für Besucher, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist (Schnee, Eis).

Sasbach/Sasbachwalden, 10. Oktober 2001

GEMEINDE
SASBACH

GEMEINDE
SASBACHWALDEN

SCHWARZWALDVEREIN
SASBACH-OBERSASBACH eV

Ewald Panther
Bürgermeister

Valentin Doll
Bürgermeister

Gisela Höss
Vorsitzende